

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004236/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Angelika Niebler (PPE)

Betrifft: Auswirkungen des Verbots von Calciumcyanamid-Düngern auf die strategische Unabhängigkeit der EU

Im April 2021 stellte die Europäische Chemikalienagentur fest, dass der Einsatz von Calciumcyanamid (CaCN_2) als Düngemittel ein unkontrolliertes Risiko für die Umwelt darstellt. Im April 2025 schlug die Kommission ein Verbot vor. Calciumcyanamid ist jedoch auch in der Pharma- und der Rüstungsindustrie ein zentraler Rohstoff, insbesondere als Vorstufe von Nitroguanidin, das als Treibladung in Artilleriewaffen verwendet wird. Ein Verbot würde den einzigen Produzenten in der EU gefährden und die Abhängigkeit von China erhöhen.

1. Sind der Kommission spezifische Fälle bekannt, in denen es durch den Einsatz von Calciumcyanamid-Dünger zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt kam, und wenn ja, wird die Kommission eine Liste dieser Fälle vorlegen?
2. Wie bewertet die Kommission die vorgeschlagene Beschränkung angesichts der Ergebnisse in ihrem Omnibus-Paket zur Verteidigungsbereitschaft, in dem festgestellt wird, dass Verteidigungsfragen in der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe nicht angemessen berücksichtigt werden, und steht der aktuelle Vorschlag im Widerspruch zu den angekündigten Zielen der bevorstehenden Vereinfachung der Verordnung, in deren Rahmen das Ziel der Verteidigungsbereitschaft ausdrücklich einbezogen sowie sichergestellt werden soll, dass Verteidigungsfragen, einschließlich indirekter Auswirkungen auf Lieferketten im Verteidigungsbereich, eingehend berücksichtigt werden?
3. Wie will die Kommission sicherstellen, dass durch ein mögliches Verbot von CaCN_2 als Düngemittel die einzige europäische Produktion wesentlicher Stoffe, insbesondere von Nitroguanidin, nicht gefährdet wird und dadurch kein strategischer Nachteil für die EU im Vergleich zu China entsteht?

Eingang: 29.10.2025